

Informationen zum Schuljahr 2021/22

für Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen des Gymnasiums und ihre Eltern

Allgemeine Informationen / stufenspezifische Infos S. 3

Beginn des Maturitätslehrgangs

In der 3. Klasse beginnt der vierjährige Maturitätslehrgang gemäss dem schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Die Klassen sind aufgrund der Schwerpunktfachwahl und der Wahl des Grundlagenfaches BG/MU gebildet worden.

Schülerzahlen

Im Schuljahr 2021/22 werden ungefähr 1450 Schüler/innen in 74 Klassen den Unterricht an der Kantonsschule besuchen, wovon rund 250 Schüler/innen in zwölf 3. Klassen starten werden.

Elektronische Dokumente

- [Erlasse der Kantonsschule Zug](#)
(inkl. Hausordnung und Absenzenreglemente)
- [Promotionsordnung](#)
- [Disziplinarordnung](#)
- [Information Schülerversicherung](#)
- [Einführungsworkshop BYOD](#)
- [Terminkalender](#)
- [Wochenprogramm](#)
(wöchentlich aktualisiert)
- [Kantonaler Ferienplan](#)
- [Zimmerzuteilung 1. Schultag](#)

Terminkalender und Wochenprogramm

Folgende Daten sind besonders hervorzuheben:

- Donnerstag, 26. August Info-Veranstaltung zum Austauschjahr, 17.45 Uhr, Aula
- Dienstag, 31. August Schulreise (Verschiebedatum: 7. September)
- Donnerstag, 18. und Elternbesuchstage 3. – 6. Klassen
Freitag, 19. November
- Freitag, 21. Januar 2022 Anmeldeschluss Austauschjahr 2022/23
- Dienstag, 22. Februar bis Elternabende 3. Klassen
Dienstag, 8. März
- Freitag, 17. Juni Unterricht gemäss Stundenplan (nach Fronleichnam)

BYOD und Helpdesk

Nach den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler mit ihrem eigenen Gerät im Unterricht (gemäss Informatikstrategie des Kantons) arbeiten. In der ersten Woche werden alle Klassen einen [Einführungsworkshop BYOD](#) in die wichtigsten Applikationen erhalten. Jeweils am DI- und DO-Mittag wird den Schülerinnen und Schüler der sogenannte Helpdesk zur Verfügung stehen und in I(C)T-Fragen/-Problemen Auskunft geben und unterstützen.

Festlegen von Prüfungsterminen

Prüfungstermine im neuen Schuljahr werden von der Lehrperson mit der Klasse direkt im Unterricht abgesprochen und danach in schulNetz eingetragen. Nur diese Einträge gelten als verbindlich. Sämtliche anderen Vorgehensweisen diesbezüglich sind nicht relevant. Die Besuchstage (18. und 19. November) sind prüfungsfrei zu halten.

Basale Kompetenzen in Deutsch und Mathematik

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird an der Kantonsschule Zug das Teilprojekt 'Basale Kompetenzen' der EDK (Erziehungsdirektoren Konferenz) in Deutsch und Mathematik umgesetzt. Die erhobenen Defizite von einigen Studienanfängerinnen und -anfängern in Deutsch und Mathematik sollen für einen erfolgreichen Studieneinstieg rechtzeitig behoben werden. So arbeiten einzelne Schülerinnen und Schüler mittels gezielter individueller Förderung bestehende Lücken in folgenden Angeboten auf:

- Lern- und Förderbegleitung für 1. – 6. Klassen: teils auf Eigeninitiative, teils verpflichtend
- Basalkurse / Übungsstunden Basalkenntnisse für 2. – 6. Klassen: verpflichtend

Details zu diesen Angeboten werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die jeweilige Fachlehrperson in Deutsch und Mathematik gibt bei Fragen gerne Auskunft.

Lern- und Förderbegleitungsangebote / Nachhilfeunterricht

Für Schüler/innen der 1. bis 6. Klassen des Gymnasiums wird jeweils über Mittag eine Lernbegleitung mit Fachlehrpersonen organisiert. Der Plan mit den genauen Zeiten wird spätestens in der dritten Schulwoche bekannt gemacht. Zudem sind am Informationsschalter Listen von Schüler/innen zugänglich, die bereit sind, individuellen Nachhilfeunterricht zu erteilen. Dies ist eine wirksame und preisgünstige Möglichkeit, Lücken in einzelnen Fächern frühzeitig aufzuarbeiten.

Kopier- und Druckkosten

Allen Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr maximal 200 individuelle Kopien/Ausdrucke, 150 s/w und 50 farbig, zur Verfügung. Ab der 201. Kopie werden pro 4A-Seite 10 Rp. für s/w und 30 Rp. für farbig verrechnet. Bitte beachten: sobald ein einziges Zeichen farbig gedruckt wird, wird dies als Farbdruck verrechnet. Die Rechnung für die Verrechnungsperiode vom 1.8. bis 31.7. wird nach den Sommerferien erstellt und verschickt.

Voraussehbare und nicht voraussehbare Absenzen / Urlaub

Absenzen müssen in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und unaufgefordert der Klassenlehrperson zur Unterschrift vorgelegt werden. Dispens- und Urlaubsgesuche sind im Voraus schriftlich mit Begründung einzureichen. Für Dispensen bis zu drei Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig, über längere Urlaubsgesuche entscheidet der Rektor. Vor und nach den ordentlichen Schulferien wird grundsätzlich kein Urlaub bewilligt.

Schalteröffnungszeiten Sekretariat

Es gelten folgende Schalteröffnungszeiten: 07.45-11.40 Uhr und 13.15-15.30 Uhr.

Info-Z

Im [Info-Z](#) finden Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen eine breite Auswahl an Medien für die Schule aber auch für Hobby und Freizeit. ([Online-Katalog](#)).

Stufenspezifische Informationen

Elektronische Dokumente

- [Termine Elternabende 3. Klassen](#)
- [Plan Angewandtes Gestalten](#)

Obligatorisches Fach Informatik

Ab diesem Schuljahr wird das neue obligatorische Fach flächendeckend während zwei Jahren unterrichtet. Es handelt sich um ein promotionswirksames Fach.

Angewandte Gestaltung mit speziellen Unterrichtszeiten

Jede 3. Klasse nimmt pro Semester an einer Blockwoche in Angewandter Gestaltung teil, mit folgenden Unterrichtszeiten: Montag – Freitag, jeweils 08.15 bis 11.40 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr.

Promotionsordnung: Zwischenbericht und Übertritt in die Jahrespromotion der 4. Klasse

Die 3. Klasse ist das letzte Schuljahr mit Semesterpromotion. Der Zwischenbericht Mitte Semester (8. November resp. 9. Mai) wird direkt auf schulNetz einsehbar sein und nicht mehr nach Hause gesandt werden. Es gelten die üblichen Promotionsbedingungen. Für den Übertritt ins 4. Schuljahr gilt gemäss neuer [Promotionsordnung](#) §12 eine besondere Übergangsbestimmung, wenn am Ende des 2. Semesters die Promotionsbedingungen erstmalig nicht erfüllt werden.

Nothelferkurs

Die Schüler/innen der 3. Klassen haben die Möglichkeit, an unserer Schule den Nothelferkurs zu absolvieren. Der Kurs findet an einem frühen Freitagabend (2 Stunden) und am anschließenden Samstag (8 Stunden) statt. Der Kanton übernimmt die Kurs- und Materialkosten, die Kosten für den Ausweis (Fr. 40.-) gehen zu Lasten der Schüler/innen. Die Kursdaten werden zu Beginn des Schuljahres ausgeschrieben.

Austauschjahr

Wer einen so genannten Austausch ins Auge fasst, sollte frühzeitig planen, die entsprechenden Organisationen kontaktieren, das Reglement ([Erlasse der Kantonsschule Zug](#), 1.5.3) beachten und sich bis spätestens 21. Januar 2022 mit dem entsprechenden [Formular](#) anmelden. Am 26. August, 17.45 Uhr findet in der Aula eine Informationsveranstaltung zum Austauschjahr statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem zweisprachigen Lehrgang nehmen bitte vor der Anmeldung bei einer Organisation mit dem zuständigen Rektor Kontakt auf.

Berufs- und Studienberatung

Im Hinblick auf die Vollendung der obligatorischen Schulzeit rückt die Frage nach der Berufs- und Studienwahl immer mehr in den Vordergrund. Soll das Gymnasium fortgesetzt oder eine andere Ausbildung begonnen werden? Welche Studienwahl soll später getroffen werden? Die persönliche Beratung der [Berufs- und Studienberatung](#) des BIZ Zug bietet Unterstützung bei der Klärung solcher oder ähnlicher Fragen.